

2. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz:	Petra Frommert, Gemeindepräsidentin		
Protokoll:	Julian Ruefer, Gemeindeschreiber		
Stimmberechtigte:	Frauen	496	Anwesend: 70
	Männer	<u>448</u>	7.42 %
	Total	944	+ 5 Gäste

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 44 vom 31.10.2025 und Ausgabe 48 vom 28.11.2025, sowie mit der Stedtl*Info* bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Petra Frommert den Gemeindeschreiber, Julian Ruefer, die Finanzverwalterin Daniela Binggeli, die Verwaltungsangestellten Michelle Schwab und Andrea Helbling sowie Daniel Kiener (Projektleiter RSW) fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt Petra Frommer Damian Studer und Christoph Ott (inkl. Ratstisch) vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Damian Studer und Christoph Ott sind als Stimmenzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.



5 8.100 Budget
Budget 2026
a. Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlage
b. Genehmigung Budget 2026
c. Orientierung übre den Finanzplan

Dieses Traktandum wird durch die Finanzverwalterin Daniela Binggeli erläutert. In der Stedtl*Info* Nr. 4/2024 sowie auf der Homepage www.erlach.ch wurde ausführlich über das Budget 2026 informiert. Das Budget 2026 basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.50 (wie bisher)
- Liegenschaftssteuranlage 1.2‰ (wie bisher)
- Gebühren wie bisher

Das Gesamtbudget 2026 sieht bei Einnahmen von CHF 133'773.80 und Ausgaben von CHF 143'236.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 946'220.00 vor. Davon fällt ein Aufwandüberschuss von CHF 143'700.00 bei den Spezialfinanzierungen an und beim allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 802'520.00 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 fällt das Ergebnis um CHF 22'250.00 besser aus. Anhand einer Powerpoint-Präsentation orientiert Daniela Binggeli detailliert über das Budget 2026.

Budget Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Zu Beginn wurde der allgemeine Haushalt betrachtet, wobei als Vergleichszahlen das Budget 2025 sowie die Jahresrechnung 2024 herangezogen wurden. Gegenüber dem Jahr 2025 fällt der budgetierte Aufwandüberschuss etwas tiefer aus. Die grössten Veränderungen werden nachstehend ausgeführt.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 90'000.00 höher als im Vorjahr. Dies ist grösstenteils auf die zusätzliche Stelle für die Übernahme der Finanzverwaltung der Gemeinden Gals und Tschugg zurückzuführen. Für diese Arbeiten erhält die Gemeinde Erlach eine entsprechende Entschädigung, welche unter einer anderen Position gutgeschrieben wird. Weiter ist ein Lohnanstieg von generell 2% für alle Mitarbeitenden berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist ähnlich budgetiert wie im Vorjahresbudget. Viele kleinere Verschiebungen haben stattgefunden und nicht ein einzelner grösser Posten.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage des bestehenden Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen 2025 und 2026 berechnet. Ab 2026 fallen primär die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens aus dem Übergang HRM2 weg und bei den Schulliegenschaften ändert die Abschreibungsdauer von 25 auf 33 Jahre.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist rund CHF 430'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget, jedoch im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 um fast CHF 890'000.00 höher. Durch die Eröffnung der zusätzlichen Primarschulklassen steigen die Besoldungen des Lehrpersonals. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist ebenfalls ein höherer Gemeindebeitrag vorgesehen. Die wirtschaftliche Hilfe ist mit CHF 2.9 Mio. etwa CHF 600'000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Entsprechende Erträge aus dem Lastenausgleich sind auf der Ertragsseite budgetiert.

40 Steuerertrag

Die Steuererträge sind gegenüber dem Budget 2025 insgesamt etwas höher budgetiert. Die Erträge aus den Vorjahren nach Steuerjahren sind in der Tendenz eher gleichbleibend ohne grosse Veränderungen nach oben. Bei den aperiodischen Steuern, wie Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern, wird mit einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre gerechnet.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Budget 2026 rund CHF 135'000.00 tiefer aus. Viele verschiedene Positionen sind etwas tiefer budgetiert worden. Die grösste Veränderung findet sich mit etwa CHF 110'000.00 bei den Rückerstattungen im Bereich Soziales. Diese Erträge fliessen ebenfalls in den Lastenausgleich Sozialhilfe und haben keinen direkten Einfluss auf die Gemeinderechnung.

46 Transferertrag

Der Transferertrag für 2026 ist ungefähr CHF 466'000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Da weniger Ausgaben erwartet werden, fällt die Entschädigung des Kantons tiefer aus. Einzelne Positionen sind verglichen mit dem Vorjahr höher budgetiert. Bei den internen Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierungen werden neu die Vollkosten berechnet. Beim Finanz- und Lastenausgleich wurde ein höherer Beitrag eingestellt.

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung weist ein Defizit von CHF 1'670.00 aus. Beim Zinsaufwand wurde weniger budgetiert, da durch den Verkauf von Aktien zwei Darlehen zurückbezahlt werden konnten. Damit fallen auf der Ertragsseite allerdings auch die Dividenden weg.

Ausserordentliches Ergebnis

Beim ausserordentlichen Ergebnis wird 2025 die letzte Tranche der Neubewertungsreserve aufgelöst.

Somit beträgt das Gesamtergebnis im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 802'520.00. Das Eigenkapital ist gemäss Darstellung in der Präsentation genügend hoch, um das Defizit zu decken. Das Verwaltungsvermögen wird voraussichtlich Ende 2026 rund CHF 14.2 Mio. betragen. Der allgemeine Haushalt kann sich nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Die langfristigen Darlehensschulden liegen aktuell bei CHF 11.4 Mio., da im Jahr 2025 drei Millionen zurückbezahlt werden konnten.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 20'900.00 auf, wobei die Gebühren seit 2009 unverändert geblieben sind. Der Bestand dieser Finanzierung ist weiterhin hoch genug, um das Defizit zu decken und wird Ende 2026 voraussichtlich CHF 711'348.00 betragen. Der Werterhalt (Vorfinanzierung zukünftiger Investitionen) wird mit einer jährlichen Einlage von CHF 39'000.00 berücksichtigt. Daraus werden CHF 17'000.00 für Abschreibungen entnommen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich und Werterhalt) ist höher als das Verwaltungsvermögen, was bedeutet, dass sich die Spezialfinanzierung aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Auch die Spezialfinanzierung Abwasser wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'200.00 budgetiert. Die Gebühren wurden zuletzt 2018 angepasst, und auch hier ist der Bestand genügend hoch, um das Defizit zu decken. Ende 2026 beträgt der Bestand voraussichtlich CHF 416'550.00. Die jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 65'000.00. Die Abschreibungen sind mit CHF 8'900.00 angesetzt. Das Eigenkapital ist ebenfalls höher als das Verwaltungsvermögen, sodass sich die Spezialfinanzierung aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfall

Das Budget für die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 15'700.00 aus. Auch in diesem Bereich ist genügend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit zu decken. Die Spezialfinanzierung kann sich selbst finanzieren.

Investitionsplanung (Finanzplan)

Für das kommende Jahr sind Investitionen in Höhe von rund CHF 534'000.00 geplant, die aus verschiedenen Projekten bestehen. Einige dieser Investitionen wurden bereits genehmigt. Im Jahr 2027 sind Investitionen von CHF 5 Mio. geplant (u.a. Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen). In den Jahren 2028 und 2029 sieht der Finanzplan Investitionen von CHF 350'000.00 respektive CHF 330'000.00 vor. Diese Investitionen wirken sich auf die Finanzplanungsergebnisse aus.

Ergebnis Finanzplan

Im Finanzplan werden die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen für die kommenden Jahre dargestellt. Als Berechnungsgrundlage wurde die Jahresrechnung 2024 hinzugezogen. Die beiden Verkäufe von der Liegenschaft Steibohri und dem Kabelnetz sind zwar im Rechnungsergebnis 2024 enthalten, wurden jedoch für die Weiterrechnung ab 2027 nicht berücksichtigt. Die Budgets 2025 und 2026 wurden wie vorliegend übernommen. Beim Personalaufwand wurde mit einem jährlichen Zuwachs von 2% gerechnet und der Sachaufwand mit 1%. Die Zuwachsrate bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind gestützt auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) durchgehend mit 1.8% berechnet. Abschreibungen für geplante Investitionen sind ebenfalls berücksichtigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird dargestellt und zeigt auf, dass die Defizite im allgemeinen Haushalt gedeckt werden können. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser reduziert sich das Eigenkapital schnell, was eine mögliche Anpassung der Gebühren notwendig machen könnte. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen ist das Eigenkapital innerhalb der Planungsperiode des Finanzplans genügend, sodass keine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 zu genehmigen,
- b. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ zu genehmigen und
- c. das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 946'220.00 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

6 4.520 Gemeindestrassen

a. Sanierung Breitenweg-Märit-Böcklingasse; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Für die Sanierung der Gemeindestrassen Märit, Breitenweg und Böcklingasse inkl. Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 ein Verpflichtungskredit über CHF 1'800'000.00 genehmigt. Die Sanierung der Strasse Märit wurde aufgrund der Sanierung des Primarschulhauses Märit 4 zurückgestellt und erst im Anschluss fertiggestellt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit Sanierung Breitenweg-Märit-Böcklinsgasse

Beschluss Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016	CHF	1'800'000.00
Total Sanierungskosten	CHF	1'685'974.62
Kreditunterschreitung	CHF	-114'025.38

Der Verpflichtungskredit wurde insgesamt deutlich unterschritten. Beim Umbau wurde die vorgesehene Reserve nicht in Anspruch genommen.

Diskussion

Keine.

7 5.100 Schulliegenschaften

b. Sanierungsplanung der Schulraumstandorte Gostel 14 und Märit 4; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Der Planungskredit für die Sanierung der beiden Schulliegenschaften Gostel und Märit wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 in der Höhe von CHF 600'000.00 genehmigt. Davon betrafen CHF 250'000.00 den Umbau Basisstufe/Kindergarten Gostel und CHF 350'000.00 die Sanierung des Primarschulhauses Märit. Im Dezember 2021 konnte der Anteil Basisstufe bereits an der Gemeindeversammlung abgerechnet werden. Nachdem nun sämtliche Abrechnungen für die Sanierung des Primarschulhauses Märit 4 vorliegen, kann der gesamte Kredit abgerechnet werden. Insgesamt sieht die Abrechnung des Planungskredits folgendermassen aus:

Planungskredit Sanierung Schulhäuser Gostel und Märit

Beschluss Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016	CHF	600'000.00
Ausgaben Primarschulhaus Märit	CHF	122'971.45
Ausgaben Basisstufe Gostel	CHF	63'443.55
Total Planungskosten	CHF	186'415.00
Kreditunterschreitung	CHF	-413'585.00

Diskussion

Keine.

8 5.100 Schulliegenschaften

c. Sanierung Primarschulhaus Märit 4; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Für die Sanierung des Primarschulhauses Märit 4 wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 ein Verpflichtungskredit über CHF 4'860'000.00 genehmigt. Inzwischen wurden die nach dem Umbau vorhandenen Mängel behoben und alle Rechnungen beglichen. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit Sanierung Primarschulhaus Märit 4

Beschluss Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018	CHF	4'860'000.00
Total Sanierungskosten	CHF	4'397'220.32
Kreditunterschreitung	CHF	-462'779.68

Der Verpflichtungskredit wurde deutlich unterschritten. Beim Umbau wurde die vorgesehene Reserve nicht in Anspruch genommen und die Neueinrichtung blieb deutlich unter dem Kostenvoranschlag.

Diskussion

Keine.

9 1.100 Abstimmungen und Wahlen Wahlen 2026 - 2029

Gemäss Gemeindeordnung werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Gemeindepräsidentin Petra Frommert erläutert den Ablauf der anstehenden Wahlen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

a) Vizegemeindepräsident:in

Andreas Brunner (Co-Präsident SP Erlach) schlägt in Absprache mit den Ortsparteien Erika Gobet, SP Erlach, als Vizegemeindepräsidentin vor. Sie war bereits die letzten vier Jahre im Gemeinderat tätig. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Erika Gobet von der Präsidentin als gewählt erklärt.

b) Kommissionen

4 Mitglieder der Baukommission

Susanna Hug schlägt namens der SP **Matthias Vogel** vor.
Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Andreas Walther** vor.
Ueli Salzmann schlägt namens der FDP **Elisabeth Zahnd** vor.
Gil Marolf schlägt von der SVP **Reto Wegmüller** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt die Präsidentin die vier Vorgeschlagenen als gewählt.

4 Mitglieder der Kommission für Schule, Jugend und Sport

Susanna Hug schlägt namens der SP **Lukas Eschler** vor.
Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Damian Studer** vor.
Ueli Salzmann schlägt namens der FDP **Irene Moser** vor.
Gil Marolf schlägt von der SVP **Andrea Ruch** (parteilos) vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt die Präsidentin die vier Vorgeschlagenen als gewählt.

6 Mitglieder der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit

Susanna Hug schlägt namens der SP **David Leuthold** und **Christoph Binggeli** vor.
Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Hanspeter Leuenberger** vor.
Ueli Salzmann schlägt namens der FDP **Giancarlo Gala** vor.
Gil Marolf schlägt von der SVP **Beat von Ballmoos** (parteilos) und **Andreas Stämpfli** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt die Präsidentin die sechs Vorgeschlagenen als gewählt.

c) Wahl der externen Revisionsstelle

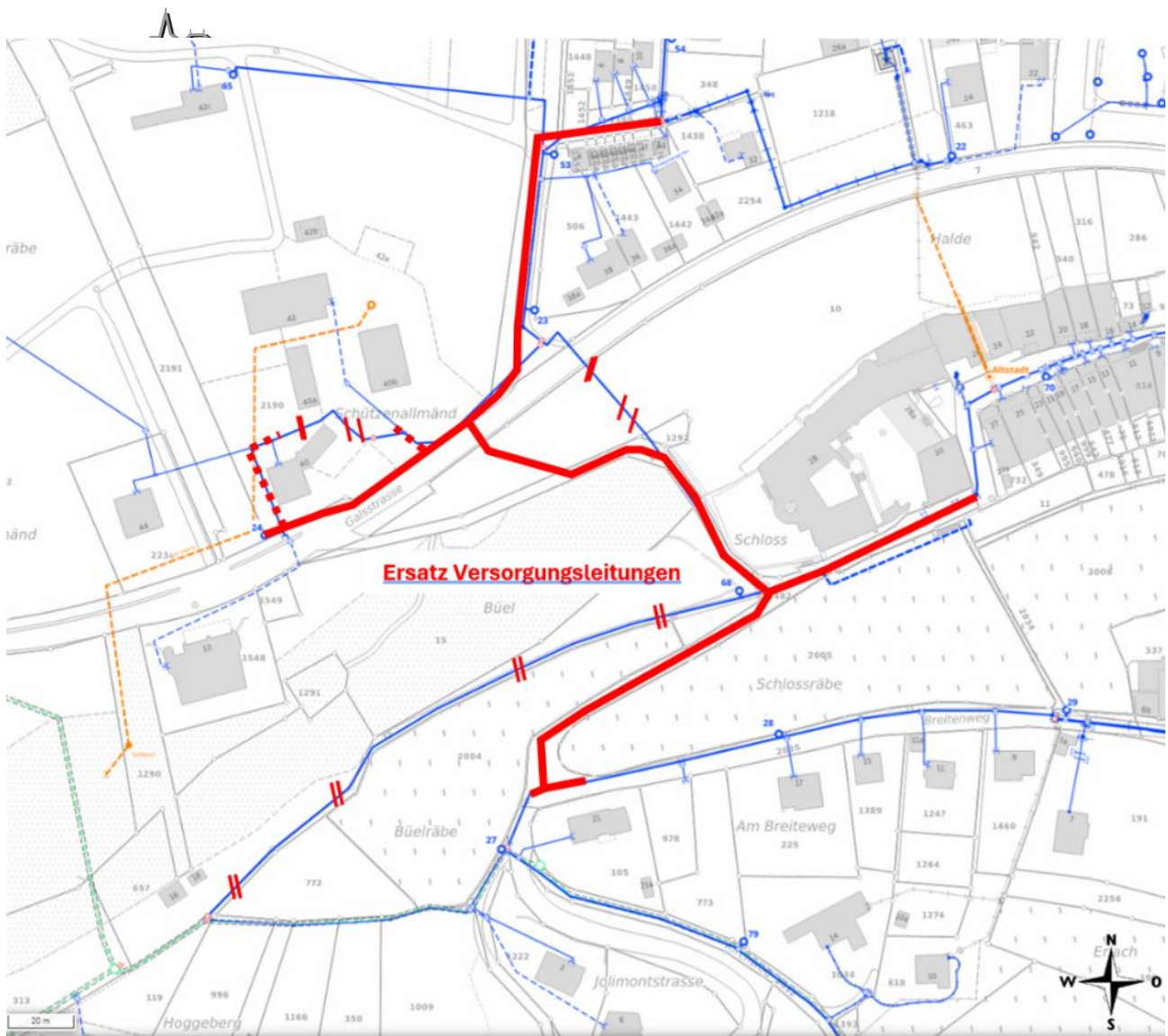
Der Gemeinderat schlägt vor, den Auftrag für die Revision während der nächsten vier Jahre erneut an die PKO Treuhand GmbH zu vergeben. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt und die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle bestätigt.

10 4.520 Gemeindestrassen

**Sanierung Trinkwasserleitung Büel (Schloss) / Unter den Halden; Strassen-
sanierung Unter den Halden & Büelrain; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Gemeinderat Bernd Somalvico orientiert einleitend über das Projekt Sanierung Trinkwasserleitung Büel (Schloss) bis Unter den Halden. Der Gemeinderat liess über alle Werke eine Infrastrukturplanung mit verschiedenen Etappen erstellen. Ein dringendes Projekt stellt die vorliegende Sanierung der über 100-jährigen Wasserleitung dar. Mit dem Leitungersatz sollen auch der Büelrain und die Strasse Unter den Halden saniert werden. Der Gemeinderat hat die Projektierung an die RSW AG aus Lyss vergeben. Der Projektleiter Daniel Kiener wird das Sanierungsprojekt gleich selbst vorstellen.

Wie eingangs erwähnt informiert Daniel Kiener, dass die über 100-jährige Leitung ersetzt werden muss und zeigt den betroffenen Projektperimeter in der Powerpoint-Präsentation anhand eines Situationsplans. Mittelfristig ist ein Ringschluss des Wasserleitungsnetzes im Quartier «Unter den Halden» geplant. Die heutige Leitung im Bereich des Schlosses weist einen Durchmesser zwischen 75mm bis 125mm auf und besteht aus Grauguss. Die Durchmesser kleiner als 125mm sind für die Anforderungen an den Löschschutz zu klein. Die zu ersetzende Länge der Versorgungsleitungen DN 125 beträgt ca. 590 m und die Hausanschlussleitungen ca. 80 m. Der Leitungsbau muss konventionell im offenen Graben erfolgen. Bei den Liegenschaften Schützenallmend können die neuen Hausanschlussleitungen teilweise in die alten Gussleitungen eingezogen werden, sodass nur örtliche Gruben für den Zusammenschluss geöffnet werden müssen. Auf dem Areal der Schützenallmend sowie im Wohnquartier «Unter den Halden» sind private Grundstücke von den Grabarbeiten betroffen. Die übrige Leitungsführung befindet sich innerhalb von Gemeinde- oder Kantonsstrassen. Nach dem Hangrutsch unterhalb der Altstadt wurde im Jahr 2022 kurzfristig ein Teil der Wasserleitung im Gebiet Unter den Halden ersetzt. Mit der nun geplanten Sanierung soll die Wasserleitung bis hin zu dieser neuen Leitung ersetzt werden. Im Bereich Breitenweg soll die Leitung bis zum etwas neueren Abschnitt anfangs Altstadt ersetzt werden. Zudem soll sie neu direkt an der Hauptleitung bei der Kreuzung Breitenweg/Kirchweg angeschlossen werden, sodass die schwer zugängliche Leitung entlang des Büel-Spielplatzes ausser Betrieb genommen werden kann. Folgender Grafik kann der geplante Leitungersatz entnommen werden:



Die Oberflächen im Bereich des Leitungsgrabens werden instandgesetzt. Im Bereich des Büelrains (Schlossweg) ist einerseits aufgrund des grossen Gefälles und andererseits aufgrund der Fels-oberfläche der Grabeninstandsetzung besondere Beachtung zu schenken. Die Auffüllung des Werkleitungsgrabens wird hier an mehreren Stellen gegen Auswaschen und Abrutschen gesichert. Damit sich auf der Grabensohle (dichter Fels) nicht Sickerwasser anstaut, wird parallel zur Trinkwasserleitung eine Sickerleitung verlegt. Diese wird bei der Einmündung in die Strasse «Unter den Halden» in die Regenabwasserkanalisation angeschlossen. Zusätzlicher Vorteil ist dabei, dass die Entwässerung des Büelrains (Schlossweg) an diese Sickerleitung angeschlossen werden kann und das Regenwasser nicht mehr oberflächlich über die Böschung abgeleitet wird. Im Planungssperimeter sind praktisch keine Kanalisationen vorhanden. Einzig im Bereich Galsstrasse/Unter den Halden besteht eine Niederschlagsabwasserleitung. An den Kanalisationen sind keine Massnahmen geplant. Auch an der elektrischen Versorgung sowie an den Fernmeldeanlagen sind keine Massnahmen vorgesehen. Die Strasse Unter den Halden dient der Zufahrt in das Wohnquartier, zum Schützenlände-Parkplatz und in den Landwirtschaftsbereich «Schützenallmänd». Die Strasse weist viele Flicke und Fugen auf. Der Zustand des Asphaltbelags ist ungenügend. Für zu Fuss Gehende verläuft parallel zur Strasse ein abgegrenzter Mergelweg, welcher zu einem Trottoir umgebaut werden soll. Die Fahrbahnbreite beträgt heute zwischen 3.7 m bis 3.9 m, was für das Kreuzen von zwei PW's zu gering ist. Dies führt dazu, dass beim Kreuzen der Fussweg resp. das Grünbänke befahren wird. Die Entwässerung ist entlang des Fahrbahnrandes gewährleistet und eine ausreichende Beleuchtung ist vorhanden.

Aufgrund des schlechten Zustands soll der Asphaltbelag vollflächig ersetzt werden. Der Belag im Bereich des Trinkwasserleitungsgrabens geht zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und ansonsten zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Die neue Fahrbahnbreite soll das Kreuzen von PW's bei geringer Geschwindigkeit ermöglichen und wird auf 4.3 m festgelegt, wobei die Verbreiterung am westlichen Fahrbahnrand erfolgt.

Der öffentliche Containerstellplatz ist schadhaft und soll ebenfalls saniert werden. Ab der Bushaltestelle an der Galsstrasse verläuft ein Mergelweg hinauf zum Schloss (Büelrain). Die Nutzung des Weges ist recht vielseitig, er dient als Verbindung zum Strand resp. zum See, als Freizeitroute, oder als Arbeitsweg von den Parkplätzen auf der «Schützenallmänd» zum Schlossareal. Das Weggefälle nimmt stetig zu und liegt im unteren Bereich bei 12% und im oberen Bereich bei bis zu 26%, was einer sehr grossen Steigung für einen öffentlichen Fussweg entspricht. Gerade bei Nässe oder in den Wintermonaten, bei Schnee- oder Eisglätte ist der Weg nur sehr schwer begehbar. Im oberen Abschnitt wurde der Mergelweg bereits vor Jahren mit Zement stabilisiert, damit das Auswaschen der Oberfläche reduziert wird. Mittlerweile ist diese verfestigte Schicht sehr schadhaft. Die Wegbreite variiert zwischen 2.4 bis 4.0 m. Die Querrinnen für die Entwässerung sind ebenfalls schadhaft. Eine Beleuchtung ist teilweise vorhanden, aber zurzeit nur provisorisch repariert. Im unteren Abschnitt variiert die Wegbreite zwischen 2.0 bis 2.7 m. Im Rahmen des Wasserleitungersatzes muss der Weg im gesamten oberen, steilen Abschnitt vollständig saniert werden. Bei der Projektierung liess der Gemeinderat die Erstellung einer Treppe prüfen. Die Mehrkosten für die Erstellung der Treppe fallen zu Lasten des allgemeinen Haushalts an. Baukommission wie auch Gemeinderat befürworten die Realisierung der Treppenanlage im Zuge der Leitungssanierung. Wie der Kostenzusammenstellung entnommen werden kann, entstehen dadurch Mehrkosten von rund CHF 100'000.00. Für Unterhaltsarbeiten, Fahrräder und Kinderwagen soll der Weg auch mit Treppe möglichst befahrbar bleiben. Der Gehweg, die Treppenauftritte und die Zwischenpodeste sollen mit einem ähnlichen Belag ausgebildet werden wie heute (Kies-/Zementgemisch). Das Regenwasser soll neu gefasst und in die Regenabwasserkanalisation abgeleitet werden. Im steilen Abschnitt müssen wiederum Einlaufrinnen erstellt werden, welche an die neue Sickerleitung angeschlossen werden sollen. Für die öffentliche Beleuchtung soll im Wasserleitungsgraben ein neues Kabelschutzrohr mitgeführt werden.

Kostenvoranschlag, Folgekosten & Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung der Gemeindestrasse Unter den Halden werden mehrheitlich dem allgemeinen Haushalt belastet. Davon werden lediglich die Belagsarbeiten über die Grabenbreite um die Wasserleitung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet. Die Sanierung des Büelrains wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasser belastet, da durch den Graben eine vollständige Instandstellung erforderlich wird. Die neu geplante Treppenanlage wird wie erwähnt dem allgemeinen Haushalt belastet. Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	Strasse «Unter den Halden» Allg. Haushalt	Neubau Trep- penanlage Allg. Haushalt	Ersatz Trink- wasserleitung SF Wasser	Total Kosten
Baumeisterarbeiten	70 000	74 000	481 000	625 000
Regiearbeiten	3 000	3 000	25 000	31 000
Baustelleneinrichtung	7 000	5 000	51 000	63 000
Abbrüche/Demontagen	3 000		10 000	13 000
Bohren/Trennen Beton			1 000	1 000
Bauarbeiten Werkleitungen	5 000		175 000	180 000
Garten-/Landschaftsbau		66 000	45 000	111 000
Foundationsschichten	10 000		27 000	37 000
Pflästerungen/Abschlüsse	9 000		27 000	36 000
Belagsarbeiten	33 000		95 000	128 000
Kanalisation, Entwässerung			25 000	25 000
Weitere Bauleistungen	9 000	0	262 000	271 000
Erdverlegte Leitungen			240 000	240 000
Signalisation/Markierung	2 000		1 500	3 500
Öffentliche Beleuchtung			12 000	12 000
Begrünung/Pflanzungen	3 500			3 500
Zaunarbeiten, Handlauf	2 500		4 500	7 000
Qualitätsprüfungen (PAK...)	1 000		4 000	5 000
Planung und Bauleitung*	14 000	11 000	99 000	124 000
Bauingenieur (SIA-Phasen 41, 51, 52, 53)	14 000	11 000	99 000	124 000
Baunebenkosten	9 000		24 000	33 000
Geometer (Retablierung)	3 000		4 500	7 500
Bauvermessung	1 000		1 500	2 500
Nebenkosten	500		5 000	5 500
Gebühr Kantonsstrasse	1 000		2 000	3 000
Miete Installationsflächen	1 500		3 000	4 500
Einmass, Leitungskataster			6 000	6 500
Gebühren, Inserate etc.	1 500		2 000	3 500
Erstellungskosten	102 000	85 000	866 000	1 053 000
Unvorhergesehenes	10 000	7 200	86 000	103 200
Gesamttotal exkl. MwSt.	112 000	92 200	952 000	1 156 200
MwSt. 8,1 % (gerundet)	9 100	7 500	77 200	93 800
Anlagekosten inkl. MwSt.	121 100	99 700	1 029 200	1 250 000

* für die Grundlagenerarbeitung, Aufnahmen vor Ort sowie die Ausarbeitung des Vorprojekts inkl. Vorbereitung des Baugesuchs hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz bereits einen Verpflichtungskredit von CHF 83 000 gesprochen, welcher in obiger Kostenzusammenstellung nicht enthalten ist. Dieser Kredit wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Bernd Somalvico dankt Daniel Kiener für die Präsentation des Projekts und erläutert im Anschluss die Folgekosten und Finanzierung. Sofern der Verpflichtungskredit für die Sanierung durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird, kann anfangs 2026 das Baugesuch eingereicht werden. Danach wird die Submission durchgeführt, sodass die Arbeiten im Herbst 2026 starten können. Bauabschluss ist spätestens für Sommer 2027 vorgesehen.

Die Investition wird durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Die Verzinsung der Aufnahme des Fremdkapitals erfolgt im Durchschnitt für eine Laufzeit von 5 Jahren zu 1%. Folgekosten entstehen nebst Zinskosten auch durch Abschreibungsaufwände. Abschreibungen sollen die Investitionskosten auf die Jahre der Nutzung verteilen und die Investitionskosten werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung auf mehrere Jahre verteilt. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und auch sinnvoll, damit die Investition, welche der Gemeinde Erlach über die nächsten Jahrzehnte dienen wird, nicht nur von einer sondern von mehreren Generationen getragen wird. Aus der geplanten Investition ergeben sich somit basierend auf obenstehender Kostenschätzung sowie den aktuell geltenden Zinssätzen und Abschreibungsvorschriften nachstehende Folgekosten:

Bezeichnung	Investition in CHF	Abschreibungs- dauer/Prozent	Abschreibung in CHF p.a	1 % Zins in CHF p.a.
Strasse «Unter den Halden» (Allgemeiner Haushalt)	121 100	40 Jahre/2,5 %	3028	1 211
Neubau Treppenanlage (Allgemeiner Haushalt)	99 700	10 Jahre/ 10 %	9970	997
Ersatz Trinkwasserleitung (SF Wasserversorgung)	1 029 200	80 Jahre/1,25 %	12 865	10 292
Total	1 250 000		25 863	12 500
Total Folgekosten pro Jahr z.L. allgemeiner Haushalt				15 206
Total Folgekosten pro Jahr z.L. SF Wasserversorgung				23 157

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Trinkwasserleitung Büel (Schloss) / Unter den Halden, der Gemeindestrasse Unter den Halden sowie der Erstellung einer Treppenanlage auf dem Büelrain einen Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die leichte Strassenverbreiterung im Bereich Unter den Halden erfolgt auf der Westseite, das betroffene Grundstück ist im Besitz der Gemeinde. Der Einbau der neuen Wasserleitung erfolgt nicht in der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle, sondern im Trottoir bzw. in der Strasse. Das betroffene Grundstück ist nicht im Eigentum der Gemeinde.

Die Zufahrt zum Weinkeller in der Altstadt müsste im Herbst während der Läset gewährleistet sein. Das genaue Bauprogramm ist noch nicht bekannt, der Input wird aufgenommen.

Beim Büelrain wurden verschiedene Belagsvarianten geprüft. Das Gebiet befindet sich zudem im geschützten ISOS-Perimeter. Von Denkmalpflege und Heimatschutz wird ein Asphaltbelag nicht akzeptiert, welcher sicherlich am dauerhaftesten wäre. Ein reiner Kies- oder Mergelbelag wäre aufgrund des starken Gefälles sehr unterhaltsanfällig. Die vorliegende Variante stellt einen Mittelweg dar und sollte mehrere Jahre ohne grösseren Unterhalt bestehen.

Das Oberflächenwasser sollte heutzutage möglichst versickern, weshalb sich die Frage stellt, warum dies neu in einer Sickerleitung abgeführt werden soll. Durch das Gefälle muss zum Schutz des Wegr eine Entwässerung vorgesehen werden. Im weniger steilen, unteren Abschnitt bleibt die Mergeloberfläche und das Wasser kann normal versickern.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

**11 1.300 Gemeinderat
Orientierungen des Gemeinderats**

Petra Frommert informiert aus dem Ressort Präsidiales:

Parkplatzreglement & -verordnung

Ein neues Parkplatzreglement sowie eine Parkplatzverordnung wurden erarbeitet. In erster Linie sollen die Parkzonen vereinheitlicht und für die Einwohner:innen erweitert werden sowie die Parkgebühren auf ein marktgerechtes Niveau erhöht werden. Die Erlassentwürfe wurden in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet und bei allen Ortsparteien wie auch dem Gewerbeverein und Tourismusverein zur Vernehmlassung verschickt, welche die Stossrichtung unterstützen. Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ist abgeschlossen. Am 01.12.2025 ist die Referendumsfrist abgelaufen, das fakultative Referendum kam mit 10 eingereichten Unterschriften nicht zustande (weniger als 5% der Stimmberechtigten). Das Reglement und die Verordnung treten somit per 01.01.2026 in Kraft.

UeO Stadtgraben (Gravure)

Das Ergebnis aus Studienauftrag und Richtprojekt bildet die Grundlage für die geplante Überbauungsordnung (UeO). Der UeO-Entwurf lag zur öffentlichen Mitwirkung auf. Alle Unterlagen sind seit Februar 2025 zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Vorprüfungsergebnis ist weiterhin ausstehend, da noch einzelne Berichte anderer Ämter fehlen. Nach Erhalt des Vorprüfungsberichts wird das Ergebnis ausgewertet.

Solarstrategie

Besondere Bedeutung für Erlach hat die Aufnahme im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Die Geschlossenheit des historischen Siedlungskerns und die Dachlandschaft der oberen Altstadt und des Städtchens sind wichtige Kennzeichen. Um das Ortsbild in seiner Gesamtwirkung zu bewahren sind die herausragenden Ortsteile kanton- und auch kommunal streng geschützt. Die Erstellung neuer Solaranlagen ist in diesem Umfeld eine grosse Herausforderung. Baugesuche für private Solaranlagen werden gestützt auf Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde von der zuständigen Baubewilligungsbehörde mit einer Interessenabwägung im Einzelfall entschieden. Die Bewilligungsfähigkeit einer Anlage hängt von vielen Faktoren ab, die für die Bauwilligen im Vorfeld mitunter nur schwer abschätzbar sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine kommunale Solarstrategie erarbeitet. Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit der ecoptima ag, dem Bundesamt für Kultur (BAK), der kantonalen Denkmalpflege sowie dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie erarbeitet. Erlach ist eine von schweizweit fünf Gemeinden, die vom BAK bei der Erarbeitung einer Solarstrategie fachlich und finanziell unterstützt wurden. Auf der Grundlage eines Überblicks über die verschiedenen Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde, entwickelt die Solarstrategie Leitlinien für den Umgang mit Solaranlagen im Gemeindegebiet Erlach. Sie erhöht damit die Planungssicherheit für Bauherrschaften und Planende durch einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben in der kommunalen Praxis. Die Solarstrategie setzt sich zudem mit der Frage auseinander, wie Erlach das im Gemeindegebiet vorhandene Solarpotential optimal nutzen kann, damit der benötigte Strom zu einem möglichst grossen Teil mit Solaranlagen lokal, effizient und an geeigneten Standorten produziert wird. Sie zeigt auf, wo Anlagen sinnvoll realisiert werden können und wo aufgrund des hohen kulturellen Werts besondere Anforderungen gelten. Damit schafft die Gemeinde Klarheit für alle Beteiligten und setzt den Rahmen für eine sorgfältige Entwicklung von Energieproduktion und Baukultur. Der Gemeinderat wird bis zum Jahresende über den Erlass der Solarstrategie befinden.

Diskussion:

In Erlach besteht seit über 20 Jahren eine Solargenossenschaft. Wer Interesse an einem Projekt oder Beitritt hat, darf sich gerne melden.

Janosch Fischer informiert aus dem Ressort Ver- und Entsorgung:

Friedhof

Im Frühling 2025 wurden auf dem oberen Friedhof rund 90 Gräber aufgehoben. Zusätzlich zum bestehenden Gemeinschaftsgrab wurde auf dem oberen Friedhof neu ein Wiesengemeinschaftsgrab erstellt. Bestattungen sind ab 2026 möglich. Walter Züttel beendet seine Aufgabe als Friedhofsgärtner und Totengräber nach fast 50 Jahren, da er inzwischen das Pensionsalter erreicht hat. Übergangsweise übernimmt der Werkhof die Funktion des Totengräbers und die Naturnahe Gärten Ritter AG wird interimsmässig für ein Jahr die Arbeit des Friedhofsgärtners übernehmen.

Gesamtsanierung Gostel

In der Infrastrukturplanung ist nebst der Sanierung der Trinkwasserleitung Büel auch die Gesamtsanierung Gostel als dringendes Projekt vorgesehen. Das bestehende Leitungsnetz ist auch dort über 100-jährig. Im Winter 2023 mussten notfallmässig 60 m der Wasserleitung ersetzt werden. Dieser Abschnitt kann bei der Gesamtsanierung bestehen bleiben. Der Gemeinderat hat der RSW AG (ehemals Lüscher & Aeschlimann AG) den Auftrag für die Projektierung erteilt. Bei der Sanierung der Insstrasse im Jahr 2004 wurde vorgesehen, die Stumpenleitung im Gostel an der Insstrasse zu einem Ringschluss zusammenzuführen, was nun realisiert werden soll. Nebst den Wasserleitungen soll auch die Kanalisation saniert und das Trennsystem eingeführt werden. Zudem muss die Strasse saniert und korrekt entwässert werden. Der Gemeinderat befindet anfangs 2026 über die Baueingabe. Die Submission und Kreditgenehmigung sollen nach Erhalt der Baugenehmigung eingeleitet werden.

Bernd Somalvico informiert aus dem Ressort Bau und Planung:

UeO Hinterhäuser

Der Entwurf der Überbauungsordnung Hinterhäuser ist fertiggestellt. Mittlerweile ist auch der Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung eingelangt. Die Orts- und Landschaftsbildkommission (OLK) fordert in ihrem Bericht Anpassungen. Eine Bereinigung mit der OLK ist bis Jahresende vorgesehen.

Ersatzneubau Brücke Heidenweg

Das Bauprojekt und die Kostenschätzung (ca. CHF 900'000.00) liegen vor. Aktuell werden Verhandlungen über eine mögliche Kostenbeteiligung Dritter geführt. Die Kreditgenehmigung ist frühestens für die Gemeindeversammlung vom Juni 2026 vorgesehen. Erst nach erfolgter Kreditgenehmigung und Erhalt der Baubewilligung kann mit der Sanierung gestartet werden.

Sanierung Altstadtterasse

Die Sanierung der Treppenanlage ist abgeschlossen. Am 18.08.2025 fand eine schöne Einweihungsfeier mit zahlreichen Gästen statt. Die Schlussabrechnung ist noch ausstehend. Der genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 kann eingehalten werden. Von Grundeigentümern, Stiftungen und der Denkmalpflege werden Beiträge von über CHF 200'000.00 erwartet. Zudem ist die sanierte Treppe für den Spezialpreis der Kantonalen Denkmalpflege nominiert, für eine beispielhafte Restaurierung eines Baudenkmals.

Sanierung Treppen Breitenweg / Märit

Die untersten Abschnitte der Treppenanlagen vom Breitenweg zum Schloss und vom Märit zum Schloss sollen im kommenden Jahr saniert werden.

Hanspeter Gerber informiert aus dem Ressort öffentliche Sicherheit, Land-, Reb- und Forstwirtschaft und Liegenschaften:

Fernwärme-Projekt

Der Heizungsersatz für die beiden Ölheizungen im Gemeindehaus und im Oberstufenschulhaus ist in Planung. Ersatzlösungen sind sehr kostspielig und aufwendig. Daher wurde erneut ein Versuch gestartet, ein Fernwärme-Projekt zu lancieren. Es konnte ein neuer Projektpartner gefunden werden, welcher sich der Projektierung annimmt. Derzeit wird die kürzlich durchgeführte Bedürfnisumfrage ausgewertet. Falls noch jemand an einem Anschluss interessiert wäre, können weiterhin Umfragebögen ausgefüllt und eingereicht werden. Ob ein solches Projekt realisiert werden kann, ist abhängig von der Suche nach Investoren und Contractern.

Liegenschaften

Die Bereitstellungsanlage (Kommandoposten in der Zivilschutzanlage Rebenweg) wurde instand gestellt und vom BSM abgenommen. Momentan werden die öffentlichen Schutzräume im OG der Zivilschutzanlage instand gestellt. Zur Deckung des Schutzraumdefizits wird geprüft, ob der Sanitätsposten zu Schutzplätzen umgewandelt werden darf.

Das Dachgeschoss im Primarschulhaus wurde in den Sommerferien 2025 als Schulraum für eine zusätzliche Klasse eingerichtet. Vorher war dort ein Musik- und Gruppenraum installiert, welcher nun im Rathaussaal Platz findet.

Die hohen Schülerzahlen sind auch in der Tagesschule spürbar. Aktuell sind zu Spitzenzeiten über 50 Kinder in der Tagesschule. Dies erfordert eine Ergänzung der Sanitäreinrichtungen sowie einen Ausbau der Küche, wozu die Planung aufgenommen wurde.

Bei den öffentlichen Sanitäreinrichtungen am See wurde festgestellt, dass die Balken hinter den Plattenwänden morsch sind. Daher wird nun eine Sanierung geplant.

Erika Gobet informiert aus dem Ressort Schule, Jugend und Sport:

Entwicklung Schulklassen

In der Primarschule und der Basisstufe musste je eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Aktuell werden in beiden Stufen je drei Klassen geführt. Die Geburtenzahlen haben sich in den letzten zwei Jahren gegenüber dem Schnitt der Jahre 2017 bis 2023 halbiert. Die Prognose sieht vor, dass keine weitere Klasse eröffnet werden muss. Eine langfristige Planung ist für eine kleine Gemeinde wie Erlach nicht möglich, da die Schülerzahlen innert kurzer Zeit stark variieren können.

Jeanine Huber informiert aus dem Ressort Soziales:

Jubiläum Regionaler Sozialdienst Erlach

Der Regionale Sozialdienst Erlach hat sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. 2005 wurde der Sozialdienst regionalisiert und die Gemeinde Erlach hat seither die Rolle als Sitzgemeinde übernommen. Alle Anschlussgemeinden wurden zu einer Jubiläumsfeier eingeladen. Zudem wurde eine Jubiläumsbroschüre in alle Haushaltungen verteilt, welche Informationen zur Entstehung, Entwicklung, zu den Tätigkeiten und Zielen beinhaltet. Ab 2026 wird neu auch die Gemeinde Mörigen dem RSDE beitreten.

Seniorenweihnachten

Am kommenden Mittwoch findet die jährliche Seniorenweihnachtsfeier in der Aula des Oberstufenschulhauses statt. Alle Einwohner:innen ab 65 Jahren sind herzlich zur Feier eingeladen.

**12 1.300 Gemeinderat
Verschiedenes vom 03.12.2025**

Der Brüelgatterweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Löcher werden zwar vom Werkhof laufend repariert, allerdings entstehen immer wieder neue Belagsschäden. Der Gemeinderat ist sich dem bewusst und hat die Sanierung der Gemeindestrasse in die Infrastrukturplanung aufgenommen. Da die Kofferung ungenügend ist, muss eine Gesamtsanierung durchgeführt werden, was zu Kosten von rund CHF 500'000.00 führen dürfte. Da viele Investitionen in die Infrastruktur anstehen, müssen die Projekte gestaffelt werden. Die beiden Leitungssanierungsprojekte Gostel und Büel haben höhere Priorität, weshalb der Brüelgatterweg vorerst nicht saniert wird.

Die historische Trockensteinmauer beim Amthaus wurde nicht denkmalpflegerisch saniert. Anstelle von Kalkmörtel wurde ein Zementgemisch verwendet. Die Mauer befindet sich im Besitz des Kantons. Die Gemeindeverwaltung steht bereits in Kontakt mit der Denkmalpflege und dem Kanton, um mögliche Massnahmen zu besprechen.

Beim Mülibach sind nach wie vor viele Biberdämme vorzufinden. Es stellt sich die Frage, weshalb die Bäume nicht besser geschützt werden. Die grossen Bäume wurden bereits mit Gitter geschützt, bei den kleineren Bäumen ist dies schwierig. Allgemein steht der Gemeinderat hierzu im Austausch mit dem Wildhüter, dem Jagdinspektorat und dem Wasserbauingenieur. Im Bereich der Kantonsstrasse droht bei zu hohen Dämmen und starken Regenfällen eine Überschwemmung der Strasse. Aus diesem Grund muss der Werkhof die Dämme in Absprache mit den zuständigen Stellen bewirtschaften.

Offenbar hat das Gastgeberpaar des Gemeindecampings ihre Anstellung bei der Camping Erlach AG gekündigt. Der Gemeinderat wird gefragt, ob er davon Kenntnis hat. Stephan Kaltenrieder bestätigt, dass die Meldung kurz vor der Gemeindeversammlung eingelangt ist. Eine Neubesetzung der Stelle ist Sache der Pächterin. Das jetzige Gastgeberpaar wird sich voraussichtlich um die Einarbeitung der Nachfolger kümmern. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob die Muttergesellschaft der Camping Erlach AG an eine dänische Campingunternehmung verkauft wurde. Davon hat der Gemeinderat bisher keine Kenntnis. Der Pachtvertrag wurde mit der Camping Erlach AG abgeschlossen, bei welcher nach wie vor dieselben Verwaltungsräte Einsitz haben.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich die Gemeindepräsidentin Petra Frommert bei allen Ratsmitgliedern, dem Personal und den Kommissionsmitgliedern für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Erlach und für die gute Zusammenarbeit. Sie verabschiedet Gemeinderat Stephan Kaltenrieder nach sechs Jahren Tätigkeit im Gemeinderat. Nebst der Campingsanierung, dem Ersatz der Stromsäulen und weiteren Projekten hat er während seiner Zeit im Gemeinderat auch die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit präsiert. Sie überreicht ihm ein kleines Präsent.

Hanspeter Gerber verdankt die Arbeit von Petra Frommert und ihren tatkräftigen Einsatz während der letzten vier Jahre als Gemeindepräsidentin. Viele Projekte konnten abgeschlossen und eingeleitet werden. Er wünscht ihr für die Zeit nach ihrer Tätigkeit im Gemeinderat alles Gute und überreicht ihr ebenfalls ein kleines Geschenk. Dem Dank von Hanspeter Gerber schliesst sich Jürg Bingisser (Parteipräsident Pro Erlach) an und verdankt die vielen Stunden Arbeit der Gemeindepräsidentin mit einem Blumenstrauss und erläutert dazu einige abgeschlossene Projekte.



Abschliessend bedankt sich Petra Frommert bei allen Anwesenden für das Interesse und lädt zum Apero ein.

Sie schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr.

Einwohnergemeinde Erlach

Petra Frommert	Julian Ruefer
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber